

Design Guide

Allgemeine Leitlinien der EFRE/ESF+ Förderperiode 2021–2027



Stand 02/2022



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Warum eigentlich ein Design Guide?

Der vorliegende Design Guide richtet sich an die Zuwendungsempfänger:innen und die NBank und betrifft die Kommunikationsmaßnahmen, die von ihnen durchgeführt werden. Er soll gewährleisten, dass die Marke **Europa für Niedersachsen** weiter mit Leben gefüllt wird. Die Zuwendungsempfänger:innen und die NBank müssen daher die hier festgelegten Regeln unbedingt beachten.

Klare Identifikation

Seit Beginn der letzten Förderperiode steht **Europa für Niedersachsen** für die EU-Förderung in Niedersachsen. Ziel ist es, dass die Bürger:innen klar erkennen können, wo Fördermittel aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds EFRE, ESF und ELER* in Niedersachsen eingesetzt werden. **Europa für Niedersachsen** wird auch in der EFRE/ESF+ Förderperiode 2021–2027 Teil der Kommunikationsstrategie sein. Das Fundament dieses Labels bildet eine Abstraktion der vier niedersächsischen Regionen der Ämter für regionale Landesentwicklung.

Mit den Ämtern für regionale Landesentwicklung und der NBank stehen dem Land leistungsfähige Beratungsinstitutionen zur Verfügung, die ihre Tätigkeit auch in der neuen Förderperiode fortsetzen werden. Die Farben der Flächen des Labels symbolisieren die drei EU-Strukturfonds und das Land Niedersachsen. Das Label steht auch in Zukunft dafür, dass die verschiedenen EU-Förderprogramme in Niedersachsen stark miteinander vernetzt sind.

Gemeinsam tragen wir auch in der neuen Förderperiode die Verantwortung dafür, dass die Fördermaßnahmen die größtmögliche Wirkung vor Ort entfalten können. Sie tragen dazu bei, dass den Bürger:innen vor Augen geführt wird, welche positiven Effekte die europäische Förderung vor Ort haben kann.

* Der Design Guide gilt nur für die EFRE/ESF+ Förderperiode 2021–2027. Durch die Verlängerung der Förderperiode des ELER – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – bis Ende 2022, startet die neue Förderperiode für diesen Fonds erst 2023. Ab 2023 wird es für den ELER einen gemeinsamen Förderraum mit Bremen und Hamburg mit einer eigenen Kommunikationsstrategie und einem eigenen Logo geben. Daneben sind weitere fondsübergreifende niedersächsische Aktivitäten vorgesehen. Zu gegebener Zeit wird daher der Design Guide entsprechend ergänzt, um eine weitgehende Anschlussfähigkeit der Designs zu gewährleisten.

Inhaltsverzeichnis

1.	Visualisierungen	
1.1.1	Niedersachsen farbig und Graustufen	6
1.1.2	Niedersachsen Schutzzone und Mindestgröße	7
1.1.3	Niedersachsen Farben	8
1.2.1	Europäische Union EU-Emblem mit Finanzierungserklärung	9
1.2.2	Europäische Union EU-Emblem mit Finanzierungserklärung zweisprachig	10
1.2.3	Europäische Union Schutzzone und Abstände.	11
1.2.3	Europäische Union Mindestgrößen	12
1.2.4	Europäische Union Farben.	13
1.3.1	Europa für Niedersachsen farbig, Graustufen, schwarz und weiß	14
1.3.2	Europa für Niedersachsen Schutzzonen und Mindestgrößen	15
1.3.3	Europa für Niedersachsen Farben	16
1.3.4	Europa für Niedersachsen Farben in der Anwendung	17
1.4.1	Zukunftsregionen farbig, schwarz und weiß	18
1.4.2	Zukunftsregionen Schutzzone und Mindestgröße	19
1.4.3	Zukunftsregionen Farben	20
1.5.1	Resiliente Innenstädte farbig, schwarz und weiß	21
1.5.2	Resiliente Innenstädte Schutzzone und Mindestgröße.	22
1.5.3	Resiliente Innenstädte Farben	23
2.	Kombinationen	
2.1.1	Europäische Union und Niedersachsen vertikales EU-Emblem	25
2.1.2	Europäische Union und Niedersachsen vertikales EU-Emblem farbig und Graustufen	26
2.1.3	Europäische Union und Niedersachsen horizontales EU-Emblem	27
2.1.4	Europäische Union und Niedersachsen Ansicht Kombinationsvarianten.	28
2.2.1	Europäische Union und Europa für Niedersachsen vertikales EU-Emblem	29
2.2.2	Europäische Union und Europa für Niedersachsen horizontales EU-Emblem	30
2.2.3	Europäische Union und Europa für Niedersachsen Ansicht Kombinationsvarianten vertikale Variante	31
2.2.4	Europäische Union und Europa für Niedersachsen Ansicht Kombinationsvarianten horizontale Variante	32
2.3.1	Europäische Union und Zukunftsregionen vertikales EU-Emblem.	33
2.3.2	Europäische Union und Zukunftsregionen Ansicht Kombinationsvarianten	34
2.4.1	Europäische Union und Resiliente Innenstädte vertikales EU-Emblem	35
2.4.2	Europäische Union und Resiliente Innenstädte Ansicht Kombinationsvarianten	36

Inhaltsverzeichnis

3.	Darstellungs- und Nutzungshinweise	
3.1.1	Zuwendungsempfänger:innen	38
3.1.2	Hinweise für Druckerzeugnisse und Präsentationen von Zuwendungsempfänger:innen.	39
3.1.3	Positionierung von Organisationslogos von Zuwendungsempfänger:innen	40
3.2.1	NBank	41
3.2.2	Hinweise für Druckerzeugnisse und Präsentationen der NBank	42
3.2.3	Positionierung der Kombination bei der NBank	43
3.3	Hinweise für länderübergreifende Projekte	44
	Impressum	45

Visualisierungen

Kapitel 1



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Die abgebildeten Logos des Landes Niedersachsen sind relevant für die Kommunikation in der EFRE/ESF+ Förderperiode 2021–2027. Das Land Niedersachsen ist ebenso Absender der Kommunikation wie die Europäische Union.

Die farbige Darstellung ist bei der Anwendung immer vorzuziehen. Falls ein farbiger Druck nicht möglich sein sollte, steht aber eine Graustufen-Variante zur Verfügung.

Schreibweise und Größenverhältnisse des Logos dürfen nicht verändert werden.

Hinweise dazu, in welchen Kombinationen und von wem dieses Logo im Rahmen der Kommunikation in der EFRE/ESF+ Förderperiode in Niedersachsen benutzt werden darf, ergeben sich aus den Kapiteln 2 und 3.

farbig	 Niedersachsen
Graustufen	 Niedersachsen

1.1.2 | Visualisierungen | Niedersachsen | Schutzzone und Mindestgröße

Die Schutzzone um das Logo entspricht der Höhe des Buchstaben „N“ aus dem Wort „Niedersachsen“. Innerhalb dieses Raumes dürfen keine anderen Logos, Grafiken oder Bilder platziert werden, um die Wahrnehmung des Logos nicht zu stören.

Um eine möglichst optimale Wahrnehmung zu gewährleisten, darf die Logogröße eine Breite von 35 mm nicht unterschreiten.

Schutzzone	
Mindestgröße	

Die Farbwerte der Logos dürfen, ebenso wie die Größenverhältnisse, nicht verändert werden.

Niedersachsen-Rot

CMYK: 0 | 100 | 80 | 0
RGB: 224 | 0 | 60
Hexadezimal: #E0003
Pantone 199

Schwarz

CMYK: 0 | 0 | 0 | 100
RGB: 0 | 0 | 0
Hexadezimal: #000000

1.2.1 | Visualisierungen | Europäische Union | EU-Emblem mit Finanzierungserklärung

Für Kommunikationsmaßnahmen stehen in der EFRE/ESF+ Förderperiode 2021–2027 die hier abgebildeten Embleme der Europäischen Union zur Verfügung. **Diese dürfen nicht verändert werden!**

Informationen über das Emblem und zu seiner Verwendung finden Sie unter:
https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/eu-emblem-rules_de.pdf

Hinweise dazu, in welchen Kombinationen und von wem das EU-Emblem im Rahmen der Kommunikation in der EFRE/ESF+ Förderperiode in Niedersachsen benutzt werden darf, ergeben sich aus den Kapiteln 2 und 3.

	horizontale Variante	vertikale Variante
positiv		
negativ		
schwarz (wenn nur Schwarz für den Druck zur Verfügung steht)		
schwarz Outline (wenn nur Schwarz für den Druck zur Verfügung steht)		
weiß (wenn nur Weiß für den Druck zur Verfügung steht)		
weiß Outline (wenn nur Weiß für den Druck zur Verfügung steht)		

Eventuell ist die Verwendung einer mehrsprachigen Version notwendig. Um die Integrität des EU-Emblems zu wahren, ist das Hinzufügen einer dritten Sprache nicht gestattet. Sollen mehr als zwei Sprachen berücksichtigt werden, besteht die Möglichkeit, das EU-Emblem in den benötigten Sprachen mehrfach abzubilden.

positiv



**Kofinanziert von der
Europäischen Union
Co-funded by
the European Union**

negativ



**Kofinanziert von der
Europäischen Union
Co-funded by
the European Union**

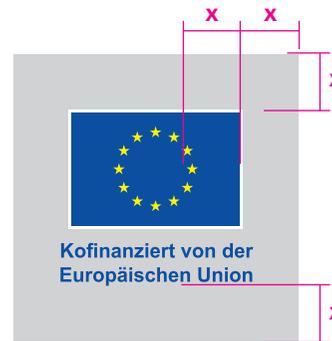
1.2.3 | Visualisierungen | Europäische Union | Schutzzonen und Abstände

Die Schutzzone darf keine zusätzlichen Textinhalte, Logos, Bilder oder andere visuelle Elemente enthalten, da diese die Wirkung und Lesbarkeit des Emblems negativ beeinflussen.

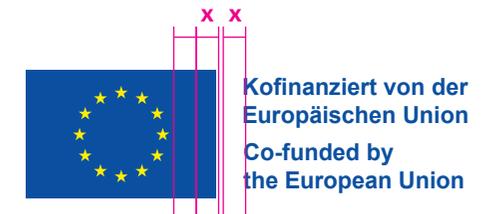
Die umlaufende graue Schutzzone x leitet sich, wie rechts dargestellt, aus der Flagge des EU-Emblems ab. Sie entspricht $1/3$ der Breite der Flagge.

Auf Hintergründen, die nicht weiß sind, wird die Konturlinie um das Rechteck des Emblems herum dargestellt. Diese muss $1/25$ der Rechteckhöhe betragen. Schutzzonen und Abstände werden immer außerhalb der Konturlinie gemessen.

Schutzzonen



Abstände



1.2.3 | **Visualisierungen** | Europäische Union | Mindestgrößen

Die Mindesthöhe des EU-Emblems ist relevant für eine optimale Wahrnehmung und daher unbedingt zu beachten.

Wenn eine sehr kleine Darstellung des Emblems notwendig ist, muss auf die zweisprachige Version verzichtet werden. Lesbarkeit und Qualität können dann nicht garantiert werden. In diesem Fall muss die Entscheidung für eine Sprache getroffen werden. Dies ist beispielsweise bei der Bedruckung von Werbemitteln der Fall.

 <p>Bei beiden Varianten des Logos (horizontal und vertikal) muss das Emblem eine Mindesthöhe von 10 mm aufweisen.</p>	 <p>Kleine EU-Embleme sollen für die zweisprachige Version nicht genutzt werden. Die Mindesthöhe beträgt 20 mm. Für die Bedruckung von z. B. Werbemitteln, wie Kugelschreibern, ist diese Version nicht zugelassen.</p>
--	--

Um das äußere Erscheinungsbild beizubehalten und somit die Einheitlichkeit der Embleme zu garantieren, dürfen die vorgegebenen Farbwerte nicht verändert werden.

EU-Blau

CMYK: 100 | 80 | 0 | 0

RGB: 0 | 51 | 153

Hexadezimal: #003399

Gelb

CMYK: 0 | 0 | 100 | 0

RGB: 255 | 204 | 0

Hexadezimal: #FFCC00

1.3.1 | Visualisierungen | Europa für Niedersachsen | farbig, Graustufen, schwarz und weiß

Das Label „Europa für Niedersachsen“ wird grundsätzlich in zwei Varianten angeboten. Bevorzugt wird immer die primäre Anwendung. Für kleine Verwendungen (auf kleineren Drucksachen, Werbemitteln, etc.) kann die sekundäre Anwendung zum Einsatz kommen. Auf diesem Wege wird die Wahrnehmung der Botschaft sichergestellt.

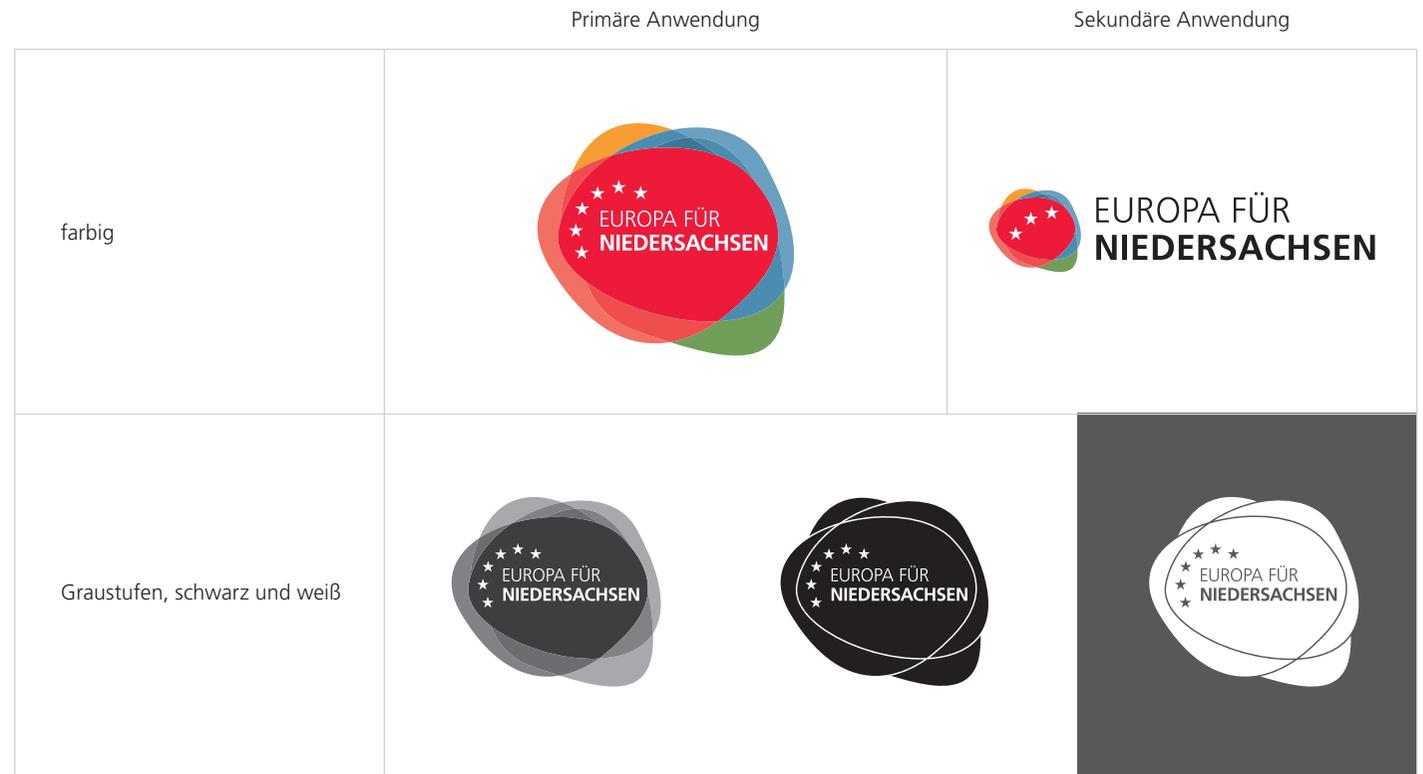
Falls es aus drucktechnischen Gründen nicht möglich ist, die farbige Variante einzusetzen, wird das Label in der Graustufen-Variante eingesetzt.

Sollte nur ein reiner SW-Druck möglich sein, wird auch hierfür eine Variante bereitgestellt. Dies sollte allerdings die absolute Ausnahme bleiben.

Das Label für die sekundäre Anwendung ist ebenso in Graustufen und schwarz nutzbar.

Schreibweise und Größenverhältnisse des Labels dürfen nicht verändert werden.

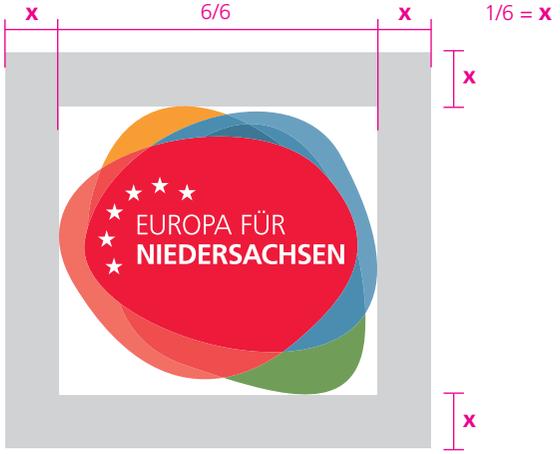
Hinweise dazu, in welchen Kombinationen und von wem das Label „Europa für Niedersachsen“ im Rahmen der Kommunikation in der EFRE/ESF+ Förderperiode in Niedersachsen benutzt werden darf, ergeben sich aus den Kapiteln 2 und 3.



1.3.2. | Visualisierungen | Europa für Niedersachsen | Schutzzone und Mindestgrößen

Um das Label ist eine Schutzzone definiert. Diese muss eingehalten werden, um dem Label den nötigen Wirkungsraum zu geben. Innerhalb der Schutzzone dürfen keine anderen Logos oder Informationen platziert werden.

Die Größe der Schutzzone errechnet sich aus der Breite des Labels. $1/6$ der Breite ist umlaufend als Schutzzone definiert.

Schutzzone	
Mindestgrößen	<p>Minimalbreite 18 mm/130 px</p>  <p>Minimalbreite 28 mm/170 px</p> 

1.3.3 | **Visualisierungen** | Europa für Niedersachsen | Farben

Um das äußere Erscheinungsbild beizubehalten und somit die Einheitlichkeit der Labels zu garantieren, dürfen die vorgegebenen Farbwerte nicht verändert werden.

Niedersachsen-Rot CMYK: 0 100 80 0 RGB: 224 0 60 Hexadezimal: #E0003C Pantone: 199 C	Blau CMYK: 55 10 0 30 RGB: 90 148 181 Hexadezimal: #5A94B5 Pantone: 7454 C	Grün CMYK: 50 0 80 30 RGB: 113 152 68 Hexadezimal: #719844 Pantone: 576 C	Orange CMYK: 0 50 100 0 RGB: 245 157 35 Hexadezimal: #F59D23 Pantone: 144 C	Schwarz CMYK: 0 0 0 100 RGB: 0 0 0 Hexadezimal: #000000
---	---	--	--	---

1.3.4 | Visualisierungen | Europa für Niedersachsen | Farben in der Anwendung

Im Label werden die Farben, wie hier dargestellt, angewendet.

Orange 90%
CMYK: 0 | 45 | 90 | 0
sRGB: 245 | 167 | 58
Hexadezimal: #F5A73A

Blau (dunkel)
CMYK: 55 | 10 | 0 | 45
sRGB: 71 | 127 | 161
Hexadezimal: #477fA1

Niedersachsen-Rot
CMYK: 0 | 100 | 80 | 0
sRGB: 224 | 0 | 60
Hexadezimal: #E0003C

Blau
CMYK: 55 | 10 | 0 | 30
sRGB: 90 | 148 | 181
Hexadezimal: #5A94b5

Niedersachsen-Rot 85%
CMYK: 0 | 85 | 68 | 0
sRGB: 234 | 80 | 78
Hexadezimal: #EA504E

Blau 80%
CMYK: 44 | 8 | 0 | 24
sRGB: 125 | 168 | 197
Hexadezimal: #7DA8C5

Niedersachsen-Rot 70%
CMYK: 0 | 70 | 56 | 0
sRGB: 237 | 106 | 97
Hexadezimal: #ED6A61

Grün 90%
CMYK: 45 | 0 | 72 | 27
sRGB: 126 | 161 | 84
Hexadezimal: #7EA154

1.4.1 | Visualisierungen | Zukunftsregionen | farbig, schwarz und weiß

Das Logo des Förderprogramms „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ wird, wie hier abgebildet, in drei Versionen angeboten. Die farbige Version ist immer zu bevorzugen. Nur in Ausnahmefällen, also wenn drucktechnische Anforderungen es nötig machen, darf die schwarze Version genutzt werden.

Schreibweise und Größenverhältnisse des Logos dürfen nicht verändert werden.

Hinweise dazu, in welchen Kombinationen und von wem dieses Logo im Rahmen der Kommunikation in der EFRE/ESF+ Förderperiode in Niedersachsen benutzt werden darf, ergeben sich aus den Kapiteln 2 und 3.

farbig	
schwarz	
weiß	

1.4.2 | Visualisierungen | Zukunftsregionen | Schutzzone und Mindestgröße

Um das Logo ist eine Schutzzone definiert. Diese muss eingehalten werden, um dem Logo den nötigen Wirkungsraum zu geben. Innerhalb der Schutzzone dürfen keine anderen Logos oder Informationen platziert werden.

Die Höhe des Viertelkreises im Logo ist das Maß für die Breite der Schutzzone.

Schutzzone	
Mindestgröße	

1.4.3 | **Visualisierungen** | Zukunftsregionen | Farben

Um das äußere Erscheinungsbild beizubehalten und somit die Einheitlichkeit der Logos zu garantieren, dürfen die vorgegebenen Farbwerte nicht verändert werden.

Niedersachsen-Rot CMYK: 0 100 80 0 RGB: 224 0 60 Hexadezimal: #E0003	Dunkelgrün CMYK: 90 30 95 30 RGB: 58 111 56 Hexadezimal: #3a6f38	Hellgrün CMYK: 45 20 100 0 RGB: 170 181 54 Hexadezimal: #aab536	Türkis CMYK: 80 10 45 0 RGB: 100 167 160 Hexadezimal: #64a7a0
--	--	---	---

1.5.1 | Visualisierungen | Resiliente Innenstädte | farbig, schwarz und weiß

Das Logo des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“ wird, wie hier abgebildet, in drei Versionen angeboten. Die farbige Version ist immer zu bevorzugen. Nur in Ausnahmefällen, also wenn drucktechnische Anforderungen es nötig machen, darf die schwarze Version genutzt werden.

Schreibweise und Größenverhältnisse des Logos dürfen nicht verändert werden.

Hinweise dazu, in welchen Kombinationen und von wem dieses Logo im Rahmen der Kommunikation in der EFRE/ESF+ Förderperiode in Niedersachsen benutzt werden darf, ergeben sich aus den Kapiteln 2 und 3.

farbig	
schwarz	
weiß	

1.5.2 | Visualisierungen | Resiliente Innenstädte | Schutzzone und Mindestgröße

Um das Logo ist eine Schutzzone definiert. Diese muss eingehalten werden, um dem Logo den nötigen Wirkungsraum zu geben. Innerhalb der Schutzzone dürfen keine anderen Logos oder Informationen platziert werden.

Die Breite des rechts in der Abbildung gekennzeichneten Teils der Bildmarke ist das Maß für die Breite der Schutzzone.

Schutzzone	 <p>Das Diagramm zeigt das Logo 'RESILIENTE INNENSTÄDTE IN NIEDERSACHSEN' auf einem grauen Hintergrund. Die Schutzzone ist durch eine graue Fläche rechts vom Logo markiert. Die Breite dieser Schutzzone ist durch eine horizontale Maßlinie mit dem Wert 'x' gekennzeichnet. Die Höhe der Schutzzone ist durch vertikale Maßlinien mit dem Wert 'x' an drei Stellen markiert: oben links, unten links und oben rechts.</p>
Mindestgröße	 <p>Das Diagramm zeigt das Logo 'RESILIENTE INNENSTÄDTE IN NIEDERSACHSEN' auf weißem Hintergrund. Die Mindestgröße ist durch eine horizontale Maßlinie über dem Logo mit dem Wert '30 mm' gekennzeichnet.</p>

Um das äußere Erscheinungsbild beizubehalten und somit die Einheitlichkeit der Logos zu garantieren, dürfen die vorgegebenen Farbwerte nicht verändert werden.

Niedersachsen-Rot CMYK: 0 100 80 0 RGB: 224 0 60 Hexadezimal: #E0003	Dunkelgrün CMYK: 90 30 95 30 RGB: 58 111 56 Hexadezimal: #3a6f38	Hellgrün CMYK: 45 20 100 0 RGB: 170 181 54 Hexadezimal: #aab536	Blau CMYK: 65 0 0 0 RGB: 62 191 239 Hexadezimal: #3FBFF0
--	--	---	--

Kombinationen

Kapitel 2



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

2.1.1 | **Kombinationen** | Europäische Union und Niedersachsen | vertikales EU-Emblem

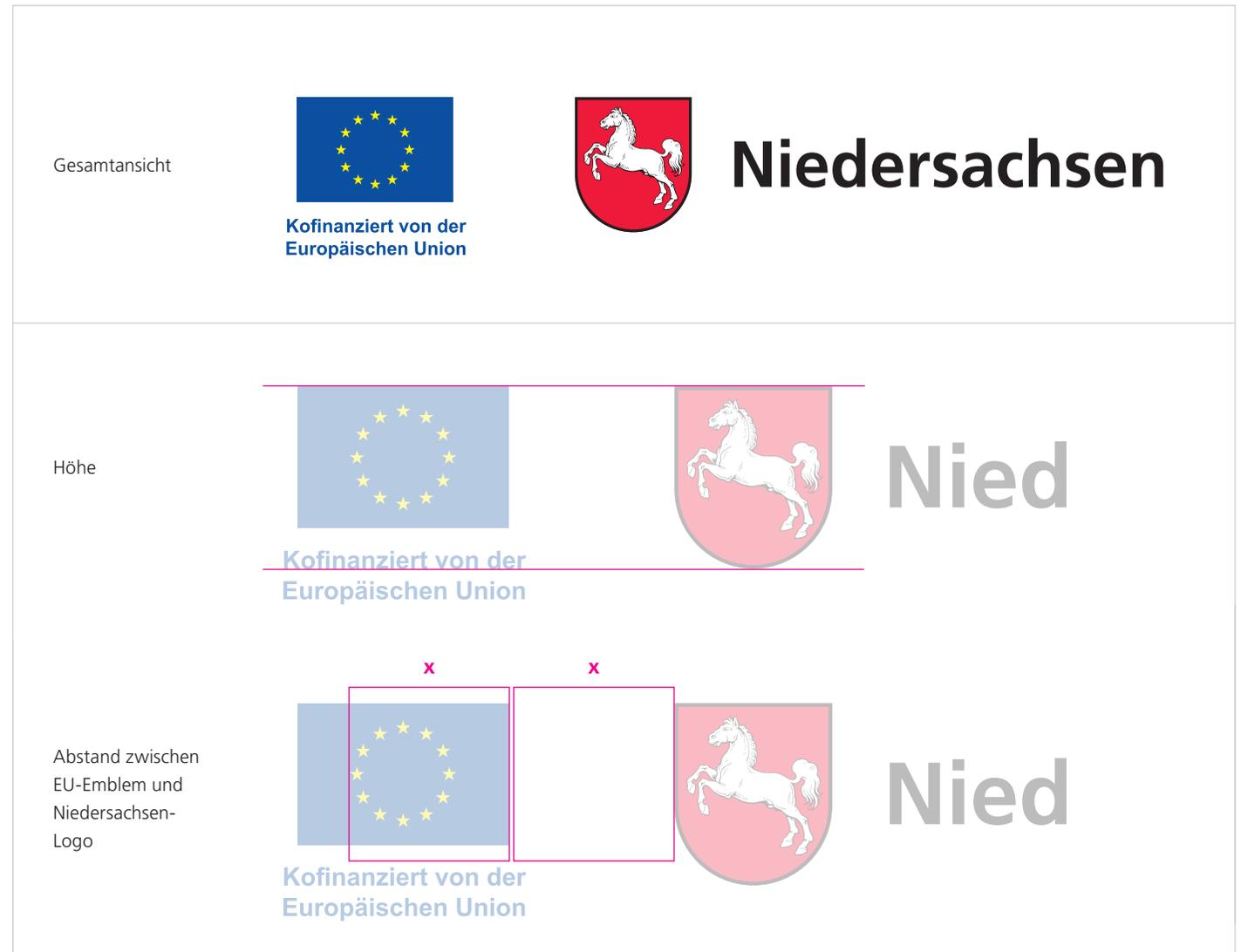
Das Logo des Landes steht immer in Kombination mit dem EU-Emblem.

Der Abstand zwischen den Visualisierungen definiert sich über die Fläche **x** in der EU-Flagge. Sie beginnt am linken Rand des Sternenkranzes und endet an der rechten Begrenzung der blauen Fläche.

Die Höhe des Niedersachsen-Logos orientiert sich an der Schriftlinie der Zeile „Kofinanziert...“
Das Niedersachsen-Logo steht immer rechts neben dem Emblem der Europäischen Union.

Auf Hintergründen, die nicht weiß sind, wird die Konturlinie um das Rechteck des Emblems herum sichtbar. Diese beträgt 1/25 der Rechteckhöhe. Abstände werden immer außerhalb der Konturlinie gemessen.

Die auf den folgenden Seiten abgebildeten Kombinationen dürfen nicht verändert werden.

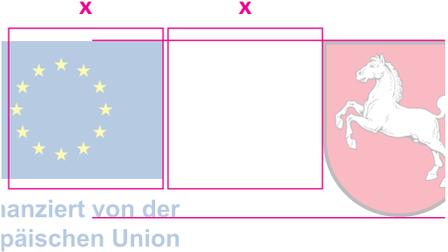
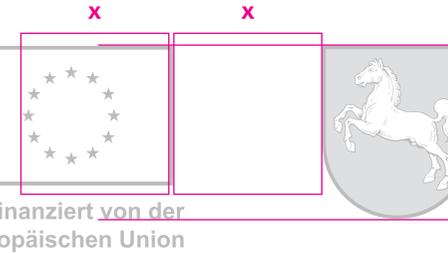


Die Kombination vom EU-Emblem und dem Logo des Landes wird in den beiden hier dargestellten Versionen angeboten.

Die optische Ausrichtung geschieht anhand der oberen Kante der blauen Flagge. Der Abstand wird rechts neben der weißen (hier unsichtbaren) Kontur um das EU-Emblem herum angesetzt.

Achtung: Bei der Platzierung des Outline-EU-Emblems mit dem Niedersachsen-Logo in Graustufen wird die obere Ausrichtung anhand der äußeren Kanten der Konturlinie vorgenommen.

Bitte beachten Sie bei der Kombination die Mindestgrößen für das Logo des Landes und das EU-Emblem (siehe Seite 7 und 12)

Darstellung	Ausrichtung und Abstand
	
	

Darstellung

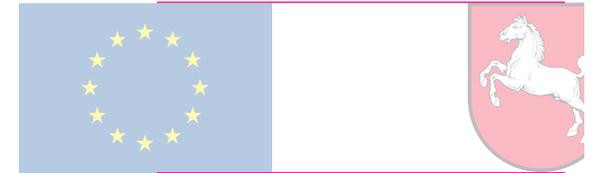
Ausrichtung



Kofinanziert von der Europäischen Union



Niedersachsen



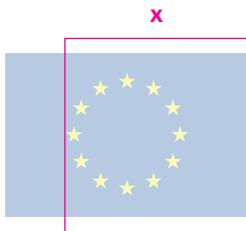
Kofinanziert von der Europäischen Union



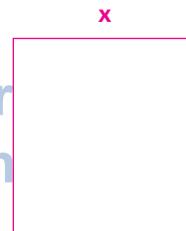
Niedersachsen



Abstand zwischen den Visualisierungen



Kofinanziert von der Europäischen Union



Niedersachsen



Niedersachsen

Kombi_v_Kofinanziert_EU_NDS_POS



Niedersachsen

Kombi_v_Kofinanziert_EU_NDS_Graustufen



Kofinanziert von der Europäischen Union



Niedersachsen

Kombi_h_Kofinanziert_EU_NDS_POS



Kofinanziert von der Europäischen Union



Niedersachsen

Kombi_h_Kofinanziert_EU_NDS_Graustufen

Die hier abgebildeten Kombinationen erhalten Sie im Logopakete. Anhand der Bezeichnung rechts neben der Abbildung finden Sie einfach die von Ihnen benötigte Version.

2.2.1 | **Kombinationen** | Europäische Union und Europa für Niedersachsen | vertikales EU-Emblem

Das Label „Europa für Niedersachsen“ steht immer in Kombination mit dem EU-Emblem.

Der Abstand definiert sich, wie rechts abgebildet, über die EU-Flagge. Dabei steht das Label „Europa für Niedersachsen“ immer rechts neben dem Emblem der Europäischen Union.

Bitte beachten Sie bei der Kombination die Mindestgrößen für das EU-Emblem und das Label „Europa für Niedersachsen“ (siehe Seite 12 und 15).

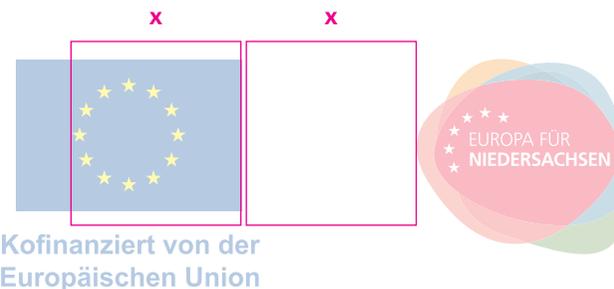
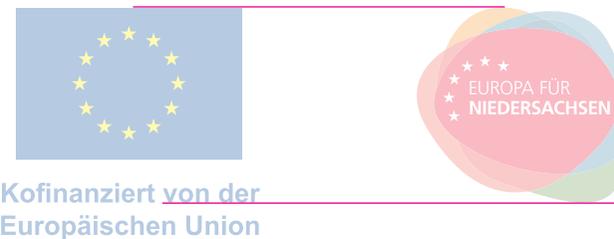
Falls die Mindestgröße der primären Anwendung des Labels nicht eingehalten werden kann, ist die sekundäre Anwendung (siehe Seite 30) zu verwenden.

Die auf den folgenden Seiten abgebildeten Kombinationen dürfen nicht verändert werden. Einzige Ausnahme bilden die auf der Seite 39 und 42 dargestellten Druckerzeugnisse.

primäre Anwendung



Höhe des Labels



Abstand zwischen EU-Emblem und Label

2.2.2 | **Kombinationen** | Europäische Union und Europa für Niedersachsen | horizontales EU-Emblem

Für einige Formate und Anwendungen kann es sinnvoll sein, die horizontale Version der Kombination zu wählen.

Der Abstand definiert sich wie rechts abgebildet über die EU-Flagge. Dabei steht das Label „Europa für Niedersachsen“ immer rechts neben dem Emblem der Europäischen Union.

Bitte beachten Sie bei der Kombination die Mindestgrößen für das EU-Emblem und das Label „Europa für Niedersachsen“ (siehe Seite 12 und 15).

sekundäre Anwendung

Kofinanziert von der Europäischen Union

EUROPA FÜR NIEDERSACHSEN

Ausrichtung

Abstand zwischen EU-Emblem und dem Label



Kofinanziert von der Europäischen Union



Kombi_v_Kofinanziert_
EU_EFN_POS



Kofinanziert von der Europäischen Union



Kombi_v_Kofinanziert_
EU_EFN_Schwarz_
Outline_Graustufen



Kofinanziert von der Europäischen Union



Kombi_v_Kofinanziert_
EU_EFN_Weiss_
Outlines



Kofinanziert von der Europäischen Union



Kombi_v_Kofinanziert_
EU_EFN_Schwarz_
Outlines

Die hier abgebildeten Kombinationen erhalten Sie im Logopakete. Anhand der Bezeichnung rechts neben der Abbildung finden Sie einfach die von Ihnen benötigte Version.



Kofinanziert von der Europäischen Union



EUROPA FÜR NIEDERSACHSEN

Kombi_h_Kofinanziert_EU_EFN_POS



Kofinanziert von der Europäischen Union



EUROPA FÜR NIEDERSACHSEN

Kombi_h_Kofinanziert_EU_EFN_Schwarz_Outline_Graustufen



Kofinanziert von der Europäischen Union



EUROPA FÜR NIEDERSACHSEN

Kombi_h_Kofinanziert_EU_EFN_Schwarz_Outlines



Kofinanziert von der Europäischen Union



EUROPA FÜR NIEDERSACHSEN

Kombi_h_Kofinanziert_EU_EFN_Weiss_Outlines

Die hier abgebildeten Kombinationen erhalten Sie im Logopakete. Anhand der Bezeichnung rechts neben der Abbildung finden Sie einfach die von Ihnen benötigte Version.

2.3.1 | **Kombinationen** | Europäische Union und Zukunftsregionen | vertikales EU-Emblem

Das Logo der Zukunftsregionen steht immer in Kombination mit dem EU-Emblem.

Der Abstand definiert sich wie rechts abgebildet über die EU-Flagge. Dabei steht das Logo der Zukunftsregionen immer rechts neben dem Emblem der Europäischen Union.

Bitte beachten Sie bei der Kombination die Mindestgrößen für das EU-Emblem und das Logo der Zukunftsregionen (siehe Seite 12 und 19).

Die auf den folgenden Seiten abgebildeten Kombinationen dürfen nicht verändert werden.

Diese Kombination darf nur von Zuwendungsempfänger:innen des Förderprogramms „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ verwendet werden!

Kofinanziert von der Europäischen Union

**ZUKUNFTSREGIONEN
IN NIEDERSACHSEN**

Ausrichtung

Kofinanziert von der Europäischen Union

**ZUKUNFTSREGIONEN
IN NIEDERSACHSEN**

Abstand zwischen EU-Emblem und dem Logo Zukunftsregionen

Kofinanziert von der Europäischen Union

**ZUKUNFTSREGIONEN
IN NIEDERSACHSEN**



Kombi_v_Kofinanziert_EU_Zukunftsregionen_POS



Kombi_v_Kofinanziert_EU_Zukunftsregionen_Schwarz_Outlines



Kombi_v_Kofinanziert_EU_Zukunftsregionen_Weiss_Outlines

Die hier abgebildeten Kombinationen erhalten Sie im Logopakete. Anhand der Bezeichnung rechts neben der Abbildung finden Sie einfach die von Ihnen benötigte Version.

Das Logo der „Resilienten Innenstädte“ steht immer in Kombination mit dem EU-Emblem.

Der Abstand definiert sich, wie rechts abgebildet, über die EU-Flagge. Dabei steht das Logo der „Resilienten Innenstädte“ immer rechts neben dem Emblem der Europäischen Union.

Bitte beachten Sie bei der Kombination die Mindestgrößen für das EU-Emblem und das Logo der „Resilienten Innenstädte“ (siehe Seite 12 und 22).

Die auf den folgenden Seiten abgebildeten Kombinationen dürfen nicht verändert werden.

Diese Kombination darf nur von Zuwendungsempfänger:innen des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“ verwendet werden!

The diagram illustrates the correct and incorrect ways to combine the EU emblem and the 'Resiliente Innenstädte' logo. It is divided into three horizontal sections:

- Top section:** Shows the correct combination. On the left is the EU flag with the text 'Kofinanziert von der Europäischen Union' below it. To its right is the 'Resiliente Innenstädte' logo, which consists of a shield with a house, a tree, and water, with the text 'RESILIENTE INNENSTÄDTE' in green and 'IN NIEDERSACHSEN' in red to its right.
- Middle section:** Labeled 'Ausrichtung' (Alignment). It shows the EU flag and logo aligned horizontally. A pink line is drawn across the top of the EU flag and the top of the logo, indicating they should be aligned at the top.
- Bottom section:** Labeled 'Abstand zwischen EU-Emblem und dem Logo Resiliente Innenstädte' (Distance between EU emblem and the Resilient Cities logo). It shows the EU flag and logo with a gap between them. Two pink boxes with an 'X' above them highlight the incorrect spacing, indicating that the logo should be positioned directly to the right of the EU flag.

2.4.2 | **Kombinationen** | Europäische Union und Resiliente Innenstädte | Ansicht Kombinationsvarianten



Kombi_v_Kofinanziert_EU_ResilienteInnenstaedte_POS



Kombi_v_Kofinanziert_EU_ResilienteInnenstaedte_Schwarz_Outlines



Kombi_v_Kofinanziert_EU_ResilienteInnenstaedte_Weiss_Outlines

Die hier abgebildeten Kombinationen erhalten Sie im Logopakete. Anhand der Bezeichnung rechts neben der Abbildung finden Sie einfach die von Ihnen benötigte Version.

Darstellungs- und Nutzungshinweise

Kapitel 3



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Das EU-Emblem (einschließlich Finanzierungs-erklärung) und das Label „Europa für Niedersachsen“ müssen auf allen Kommunikationsmaterialien (für Druckerzeugnisse bestehen gesonderte Regelungen, siehe Seite 39) oder digitalen Produkten, Websites, ihren mobilen Versionen und Social-Media-Accounts gut sichtbar platziert werden. Zuwendungsempfänger:innen des Förderprogramms „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ oder des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“ dürfen auch die Kombinationen aus dem EU-Emblem und dem Logo der Zukunftsregionen oder dem Logo der „Resilienten Innenstädte“ verwenden.

Ergänzend hierzu gibt es die Pflicht, eine Tafel oder ein Schild in der Mindestgröße A3 (Poster), bzw. eine gleichwertige elektronische Anzeige oder Tafel/Schild aufzuhängen. Welche Pflichten hierzu erfüllt werden müssen, wird Ihnen die NBank mitteilen. Für weitere Hinweise steht der Leitfaden zu den Informations- und Kommunikationspflichten auf der Website der NBank zur Verfügung.

Für die Größenverhältnisse zwischen dem EU-Emblem und einem weiteren genannten Logo gelten die Vorgaben der Kapitel 1 und 2.

Folgende Kombinationen müssen von Zuwendungsempfänger:innen verwendet werden:

	
 <p>Bitte beachten: Diese Kombinationen dürfen nur von den jeweiligen Zuwendungsempfänger:innen des Förderprogramms „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ bzw. „Resiliente Innenstädte“ verwendet werden!</p>	<p>Bitte beachten: Diese Kombination darf nur für Druckerzeugnisse verwendet werden (S. 39) und ausschließlich in Verbindung mit dem großen Europa für Niedersachsen Label.</p> <p>Die Kombinationen stehen zum Download auf der Website „europa-fuer-niedersachsen“ und auf der Website der NBank zur Verfügung.</p> <p>Es müssen grundsätzlich die farbigen Kombinationen verwendet werden. Nur wenn dies aus drucktechnischen Gründen nicht möglich ist, dürfen die Varianten in Graustufen oder schwarz genutzt werden.</p>

Druckerzeugnisse sollen entsprechend dieser Beispiele aufgebaut werden. Die grauen Flächen symbolisieren „Räume“, in denen die Gestaltung stattfinden kann. Die Gestaltung der grauen Flächen ist flexibel zu handhaben. Schriftgrößen und Farben sind nur beispielhaft und nicht vorgegeben. Das Label „Europa für Niedersachsen“ befindet sich entweder innerhalb der grauen Fläche – in mind. 2,5-facher Größe des EU-Emblems – oder rechts unten neben dem EU-Emblem anstelle des Logos des Landes Niedersachsen.

Für die Größenverhältnisse zwischen dem EU-Emblem und dem Logo des Landes Niedersachsen bzw. dem Label „Europa für Niedersachsen“ gelten die Vorgaben im Kapitel „Visualisierungen“.

Masterfolien für Präsentationen werden zum Download auf der Website **„europa-fuer-niedersachsen“** und auf der Website der **NBank** zur Verfügung gestellt.

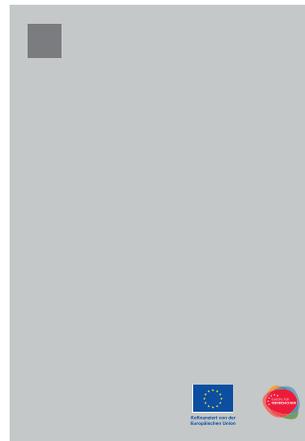


3.1.3 | **Darstellungs- und Nutzungshinweise** | Positionierung von Organisationslogos von Zuwendungsempfänger:innen

Bei der Platzierung des Organisationslogos muss darauf geachtet werden, dass nicht der Anschein erweckt wird, dass die Zuwendungsempfänger:innen in irgendeiner Weise mit den Einrichtungen der EU verbunden sind. Es wird daher empfohlen, dieses Logo in der vorgegebenen Größe möglichst weit entfernt von dem EU-Emblem zu positionieren.

Die Unterstützung der EU darf ausschließlich durch das Emblem und durch keine andere visuelle Identität und kein anderes Logo hervorgehoben werden.

Es handelt sich in der Abbildung um Beispiele. Die Platzierung des EU-Emblems und des Labels „Europa für Niedersachsen“ hängen vom Layout der Veröffentlichung ab.

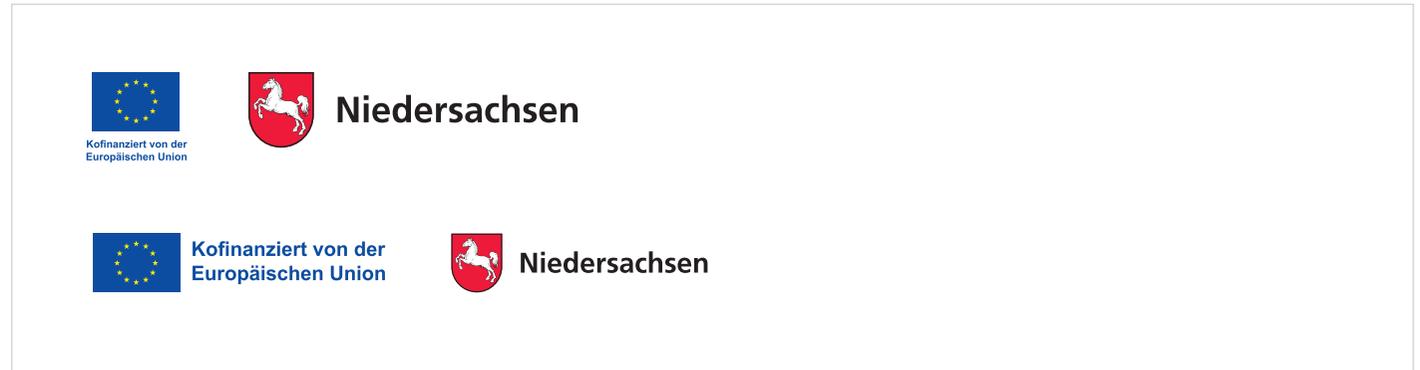


Von der NBank werden die rechts stehenden Kombinationen verwendet (für Druckerzeugnisse gelten die Vorgaben auf S. 42).

Es müssen grundsätzlich die farbigen Kombinationen verwendet werden. Nur wenn dies aus drucktechnischen Gründen nicht möglich ist, darf die Variante in Graustufen genutzt werden.

Die Kombinationen werden zum Download auf der Website „**europa-fuer-niedersachsen**“ zur Verfügung gestellt

Folgende Kombinationen müssen von der NBank verwendet werden:



3.2.2 | **Darstellungs- und Nutzungshinweise** | Hinweise für Druckerzeugnisse und Präsentationen der NBank

Druckerzeugnisse sollen entsprechend dieser Beispiele mit den Kombinationen aufgebaut werden. Die grauen Flächen symbolisieren „Räume“, in denen die Gestaltung stattfinden kann. Das Label „Europa für Niedersachsen“ kann innerhalb der grauen Fläche in mind. 2,5-facher Größe des EU-Emblems verwendet werden.

Masterfolien für Präsentationen werden zum Download auf der Website „**europa-fuer-niedersachsen**“ zur Verfügung gestellt.

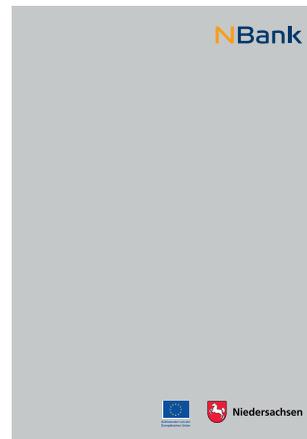


3.2.3 | **Darstellungs- und Nutzungshinweise** | Positionierung der Kombination bei der NBank

Das EU-Emblem (einschließlich Finanzierungserklärung) und das Niedersachsen-Logo müssen u.a. auf allen Kommunikationsmaterialien zur EU-Förderung (für Druckerzeugnisse siehe S. 42) gut sichtbar platziert werden. Es wird empfohlen das EU-Emblem und das Niedersachsen-Logo möglichst weit entfernt vom NBank-Logo zu positionieren. Das NBank-Logo darf wie rechts abgebildet maximal die Höhe des EU Emblems erreichen.

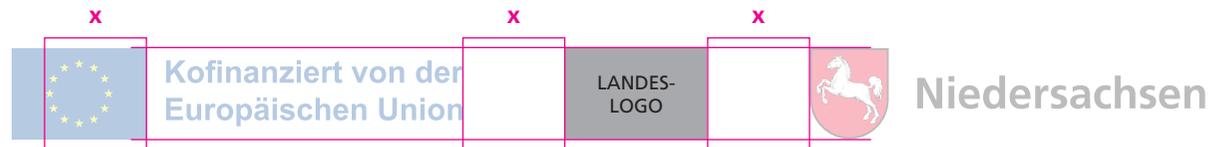
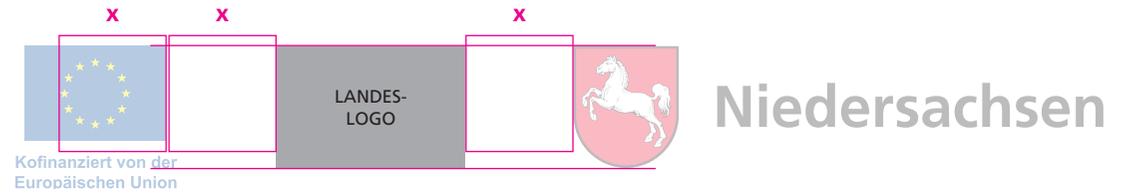
Die Unterstützung der EU darf ausschließlich durch das Emblem und durch keine andere visuelle Identität und kein anderes Logo hervorgehoben werden.

Es handelt sich in der Abbildung um Beispiele. Die Platzierung des EU-Emblems und des Niedersachsen-Logos hängen vom Layout der Veröffentlichung ab.



Bei länderübergreifenden Projekten wird die Kombination aus dem EU-Emblem und dem Logo des Landes Niedersachsen verwendet. Das weitere Landeswappen wird zwischen dem EU-Emblem und dem Logo des Landes Niedersachsen platziert.

Es müssen grundsätzlich die farbigen Kombinationen verwendet werden. Nur wenn dies aus drucktechnischen Gründen nicht möglich ist, dürfen die Varianten in Graustufen genutzt werden.



Kontakt

**Pressestelle im
Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**
Osterstraße 40
30159 Hannover
+49 511 120 - 9710

E-Mail: kontakt@europa-fuer-niedersachsen.de

Website: www.europa-fuer-niedersachsen.de

Konzept und Umsetzung

B&B. Markenagentur GmbH

Georgstraße 56
30159 Hannover
+49 511 280610
www.BundB.de